

Zürich

Er schwatzte ihr 987'584 Franken ab

Obergericht Zürich Elf Jahre lang hat ein Mann eine Frau angelogen, um Geld von ihr zu bekommen. Das Gericht bestraft den Mann aber nur für das erste Jahr.

Liliane Minor

Wie hat ihr das nur passieren können? Sie, gut 60, ein Leben lang Controllerin in einer Bank, hat ihre gesamten Ersparnisse an einen Betrüger verloren, fast eine Million Franken. Dabei weiss sie doch, wie Betrug geht, worauf zu achten ist. Nur: Der Täter ist ein ehemaliger Arbeitskollege. Die beiden sassen im selben Büro. Sie glaubte, ihm vertrauen zu können.

Jetzt ist ihr Geld weg. Und gegen den Mann läuft ein Strafverfahren; kürzlich wurde sein Fall vor Obergericht verhandelt. Ohne den Beschuldigten wohl-gemerkt, er ist mit dem Segen der Justiz bereits in seine Heimat, die USA, gereist.

Angefangen hat die unheilvolle Geschichte vor bald 15 Jahren. Der Beschuldigte arbeitet zu dem Zeitpunkt längst nicht mehr mit seinem Opfer zusammen. Doch plötzlich kontaktiert er sie. Er habe keine Arbeit mehr und kein Geld, erzählt er, da er seine kranke Mutter pflege. Ob sie ihm mit einem Darlehen aus-helfen könne?

«Sie war äusserst unvorsichtig.»

Verteidiger des Beschuldigten

Sie willigt ein. Er bittet sie bald um ein weiteres Darlehen. Er sei in einen Erbschaftsstreit in den USA verwickelt, es gehe um viel Geld, er müsse einen Vorschuss zahlen. Sie zögert, setzt aber schliesslich einen Darlehensvertrag über 100'000 Franken auf – rückzahlbar sofort nach Erhalt der Erbschaft. Er unterzeichnet. Sie nimmt es als Zeichen, dass sie ihm vertrauen kann.

Was sie nicht weiss: Er hat weder die Mittel noch den Willen, das Geld zurückzuzahlen. Was sie auch nicht weiss: Er bezieht gleichzeitig Sozialhilfe. Mehr als elf Jahre lang bittet er sie immer und immer wieder um Geld. Oft nur um ein paar Hundert Franken, aber das summiert sich. Am Ende hat er ihr exakt

987'584 Franken und 75 Rappen abgeschwatzet. Und die Sozialhilfe um rund 200'000 Franken betrogen.

E-Mails zeigen, wie er vorging. Immer wieder beteuert er, wie leid es ihm tue, sie um Geld bitten zu müssen, «I am so tired of all this asking!», schreibt er, «it makes me sick!» Er erfindet einen Richter, der nicht vorwärts-mache. In seinen Berichten zieht der angebliche Prozess immer weitere Kreise, der Empfänger des strittigen Erbes soll nun auch gestorben sein.

Als sie schliesslich misstrauisch wird und Belege verlangt, erklärt er, das Gericht habe die Akten gesperrt. Und wenn er keine weiteren Vorschüsse leiste, sei alles umsonst, das Erbe weg. So sorry. Sie zahlt weiter, aus Angst, das bereits geliehene Geld zu verlieren.

Plumpe Lügen sind nicht strafbar

Dass all das «durch nichts zu entschuldigen ist», das war für das Bezirksgericht klar, das den Fall als erste Instanz im November 2019 verhandelt hat. Der Be-

schuldigte habe «in dreister und schamloser Weise das Vertrauensverhältnis» zu seiner ehemaligen Arbeitskollegin missbraucht. Nur: Ist das auch strafbar? Jein, sagte das Bezirksgericht. Betrug im strafrechtlichen Sinn liege nur für die ersten knapp 14 Monate vor, in denen der Mann der Frau Geld abgeschwatzte. Deliktsumme: 161'054 Franken.

Die Schwelle für strafbaren Betrug ist relativ hoch: Ein Täter muss sein Opfer arglistig täuschen und «ein eigentliches Lügengebäude errichten», welches das Opfer nicht mit zumutbarem Aufwand durchschauen kann. Dass der Mann den Darlehensvertrag unterzeichnete, erfülle diese Voraussetzung, so das Bezirksgericht. Aber spätestens nach 14 Monaten hätte die Frau durchschauen müssen, dass er ihr bloss «plumpe Lügen» aufschichte.

Das Bezirksgericht verurteilte den Mann zu 24 Monaten bedingt sowie 7 Jahren Landesverweis. Das passte weder der Staatsanwaltschaft noch dem Beschuldigten.

Man hätte gern gewusst, was der Beschuldigte zu all dem zu sagen hat. Warum er die Verurteilung wegen Sozialhilfebetrugs ohne weiteres anerkennt, aber bestreitet, seine Arbeitskollegin betrogen zu haben. Aber eben: Er ist bereits in den USA.

In Kauf genommen, dass er das Geld nicht zurückzahlt

Dass es die Erbschaft gibt, behauptete nicht einmal der Verteidiger des Beschuldigten. Er verlangte für seinen Mandanten einen Freispruch, was den Betrug an der Frau angeht. Sie habe in Kauf genommen, dass er ihr das Geld nicht zurückzahlen würde: «Sie war äusserst unvorsichtig.» Für den Sozialhilfebetrug sei eine Strafe von 15 Monaten angemessen.

Der Staatsanwalt beantragte eine unbedingte Strafe von 50 Monaten. Was das Bezirksgericht als «einfache, plumpe Lügen» bezeichne, das füge sich in der Gesamtschau eben doch zu einem ganzen Lügengebäude zusammen. «Dass eine grössere Erbschaft hoch umstritten ist, das ist nicht abwegig», so der

Staatsanwalt. Nur weil das Opfer Finanzfachfrau ist, dürfe von ihr nicht verlangt werden, dass sie gegenüber einem Freund mehr Vorsicht walten lasse als andere Leute.

Das Obergericht folgte weder der einen noch der anderen Seite, wie das Urteil zeigt, das den Parteien schriftlich zugestellt wurde. Es bestätigt im Wesentlichen die Sichtweise des Bezirksgerichts. Sprich: Der Sozialhilfebetrug ist über die gesamte Zeit strafbar. Was die Frau angeht, beurteilt aber auch das Obergericht nur die ersten 14 Monate als Betrug im Sinne des Gesetzes. Eine Begründung für das Urteil liegt noch nicht vor.

Die Strafe allerdings erhöhte das Obergericht auf 33 Monate, davon 12 Monate unbedingt. Die 987'584 Franken muss er der Frau zurückzahlen, dazu hat ihn schon das Bezirksgericht verpflichtet. Theoretisch wenigstens. Faktisch wird sie davon wohl keinen Rappen sehen. Der Mann anerkennt seine Schuld zwar. Aber ist mittellos.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Maag-Halle mobilisiert, auch wenn ihr Betrieb stillsteht

Geplanter Abriss Promis und Politikerinnen wollen den Veranstaltungsort hinter dem Prime Tower retten.

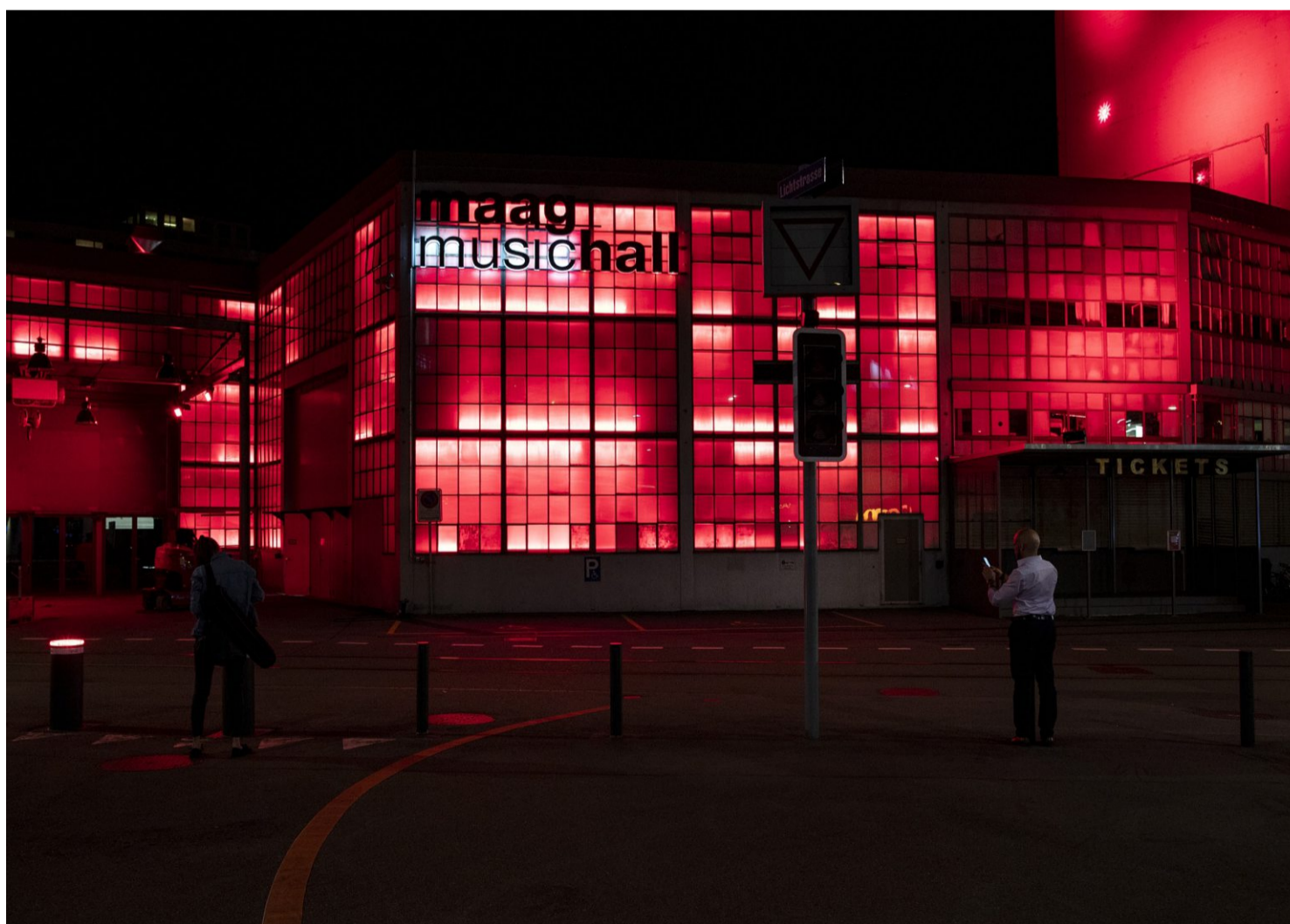
Wegen Corona läuft in der Maag-Halle seit über einem Jahr fast nichts mehr. Und trotzdem beschäftigt sie die Menschen. Inert 24 Stunden sind ab gestern Abend mehrere Hundert Unterschriften zusammengelassen. Die Unterzeichnenden wollen verhindern, dass die Veranstaltungshalle mit 900 Plätzen einem Neubau weichen muss. Den Abriss hat die Besitzerin des Grundstücks, die Immobilienfirma Swiss Prime Site, kürzlich bekannt gegeben. Auch der temporäre Ersatzbau für die Tonhalle soll verschwinden.

Hinter der Unterschriftensammlung steht Christoph Gysi, früherer Betreiber des Les Halles und Präsident des Vereins Kulturmeile Zürich West. Gysi befürchtet, dass die Gegend hinter dem Prime Tower «tötele» würde ohne das Publikum, das die Maag-Halle anzieht. Denn sonst gebe es dort fast nur Büros und Wohnungen. «Ein Abriss bedeutete einen Verlust für die Schweizer Kulturszene sowie für das Quartier und seine Geschäfte», sagt Gysi.

Projekte mit und ohne Halle

Viele Unterstützerinnen und Unterstützer kommen aus der Veranstaltungsbranche, dazu zählen Promis wie Walter Andreas Müller. Aber auch lokale Gemeinderätinnen und -räte aus SVP, FDP und SP machen beim Komitee mit.

Gemäss den Gegnern wäre es für Swiss Prime Site ohne viel Aufwand möglich, die Maag-Halle zu bewahren. Swiss Prime Site habe zwei Projekte entwickeln lassen, eines mit und eines ohne Halle, sagt Christoph Gysi. Der Vorschlag der französischen Architekten Lacaton & Vassal betete die frühere Industriehalle zwischen Neubauten ein. Ausnutzung und Rendite würden gleich



Seit über zwanzig Jahren ist die Maag-Halle ein wichtiges Element des Zürcher Kulturlebens. Foto: Keystone

bleiben. «Eine solche Lösung hätte für alle nur Vorteile», sagt Gysi.

Vielleicht scheue Swiss Prime Site ein komplizierteres Bewilligungsverfahren, sagt Gysi. Dabei habe sich die Stadt Zürich stets positiv zur Erhaltung der Maag-Halle geäussert. «Sie sollte die Mischung von Altem und Neuem bewahren.»

Swiss Prime Site bestätigt, dass am Ende auch eine Überbauung mit integrierter Maag-Halle zur

Auswahl stand. «Alle eingeladenen Architekturbüros mussten im Auswahlverfahren eine Variante mit und eine ohne Halle präsentieren», sagt Sprecher Mladen Tomic. Städtebaulich am meisten überzeugt habe aber das Projekt ohne Halle des Berliner Büros Sauerbruch Hutton. Dieses biete begrüntem Aussenraum, eine hohe Nutzungsflexibilität und ermögliche die Freistellung des denkmalgeschützten Gebäudes K.

Laut Tomic sollten sich die Petitionärinnen keine Hoffnung auf eine Wiedererwägung machen: «Der Entscheid ist endgültig.» Die Kultur werde aber in anderer Form Teil des Arealen bleiben. Mitte Jahr plant Swiss Prime Site eine Ausstellung, die die eingereichten Projekte genauer vorstellt.

Bei der Stadt gibt man sich zurückhaltend. Die zuständigen Stellen hätten das Planungsverfahren beratend begleitet, seien aber nicht

in der Jury gesessen, sagt Meret Peter, Sprecherin des Amtes für Städtebau. Die Maag-Hallen leisteten einen wichtigen Beitrag zum Zürcher Kulturgeschehen, die Stadt sei interessiert am Fortbestehen eines vielfältigen Kulturangebots im Kreis 5. Aber: «In welchem der beiden Bauprojekte dieses Angebot besser stattfindet, ist ein Entscheid der Bauherrschaft.»

Beat Metzler

Polizei überführt Sprayer-Paar

Wallisellen Der Kantonspolizei ist es laut einer Mitteilung gelungen, zwei Sprayer 27 Sachbeschädigungen, mit welchen Sachschäden von rund 45'000 Franken einhergingen, nachzuweisen. Die beiden haben in den Gemeinden Wallisellen und Bassersdorf in der Nacht vom 7. auf den 8. November 2020 zum Teil grossflächigen Parolen an Objekte gesprüht. «Die einzelnen Tags liessen auf Maskengegner und Corona-Leugner schliessen», schreibt die Kantonspolizei weiter. Bei den mutmasslichen Tätern handelt es sich um eine 35-Jährige und einen 34-Jährigen. Nachdem sie mit den Beweisen und Indizien der Polizei konfrontiert worden waren, seien sie geständig gewesen. Das Sprayer-Paar wird sich vor der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland verantworten müssen. (sip)

Drei Stuben muss schliessen

Zürich Zehn Jahre lang hat Marco Però mit dem Restaurant Drei Stuben eine der schönsten Zürcher Quartierbeizen geführt. Ende vergangene Woche hat er die Schlüssel des Lokals an der Beckenhofstrasse im Kreis 6 abgegeben. Però gehört zu jenen Gastrobetreibern, die ihre Restaurants aufgrund der Pandemie aufgeben. «Was da momentan abgeht, kann es nicht sein», sagt er in Bezug auf die aktuelle, Corona-bedingte Situation. «Für mich lohnt es sich momentan nicht, in der Gastronomie tätig zu sein.» Das Restaurant soll von neuen Pächtern übernommen werden. Was Però selbst tun wird, ist noch offen. Als ehemaliger Geschäftsführer von Michel Péclard hat Però die Zürcher Gastroszene der frühen Nullerjahre geprägt. (cs)